



Hauptausschuss

35. Sitzung (öffentlicher Teil) *

8. Mai 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz zur Änderung der Verfassung und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSG NRW) | 1 |
|----------|---|----------|

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3136 - Neudruck

In Verbindung damit:

Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Stellung der/des Beauftragten für den Datenschutz

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3138 - Neudruck

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 13/3136 - Neudruck - und den Antrag Drucksache 13/3138 - Neudruck - mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU ab.

* nichtöffentlicher Teil siehe APr 13/862

2 Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen - Mehr Wissen voneinander schafft mehr Vertrauen 2

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2681

In Verbindung damit:

In jüdischer und nicht-jüdischer Verantwortungsgemeinschaft für ein weltoffenes und tolerantes Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2737 - Neudruck

Und:

Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen - Wissen und Vertrauen sind unverzichtbar

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3801

Der Ausschuss stimmt dem Entschließungsantrag von SPD, CDU, FDP und Grünen Drucksache 13/3886 einstimmig zu. Er kommt einvernehmlich überein, diesen Antrag zur abschließenden Beratung und Abstimmung dem Plenum zu überweisen.

Die Anträge Drucksache 13/2681, 13/2737 - Neudruck - und 13/3801 werden für erledigt erklärt.

3 Die europäische Wertegemeinschaft stärken: Gott darf in einer künftigen europäischen Verfassung nicht fehlen 6

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3523

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der antragstellenden CDU-Fraktion, die abschließende Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auszusetzen. Der Vorsitzende bittet um ein Signal des Antragstellers, wenn dieser der Auffassung ist, die Beratung über den Antrag sollte wieder aufgenommen werden.

- 4 Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über den Verlauf der gemeinsamen Landesgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag) vom 8. April 1960** -

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
Drucksache 13/3677

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

- 5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen** 9

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2393

Auf Antrag der FDP-Fraktion kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Gesetzentwurf ein Expertengespräch durchzuführen. Die Details dazu werden im Kreise der Obleute vereinbart. Die Landesregierung bittet darum, in dem Expertengespräch insbesondere die Frage zu behandeln, inwieweit die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele ohne Verfassungsänderung erreicht werden können.

- 6 Gesetz zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen** 11

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3725

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Der **Tagesordnungspunkt 7** - Organisatorische und strukturelle Maßnahmen in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, u. a. in der NRW-Landesvertretung in Berlin - wird **in nichtöffentlicher Sitzung** beraten; siehe dazu das Ausschussprotokoll 13/862. -

Die Behandlung von **Punkt 8** der Tagesordnung E 13/1218 - Stichwort „Landeszentrale für politische Bildung“ - und **Punkt 9** der Tagesordnung E 13/1252 - Unterbringung der Landesregierung - wird aus Zeitgründen **vertagt**. -

Zu **Tagesordnungspunkt 10** - Verschiedenes - siehe **Ausschussprotokoll 13/862**. -

mentsminderheit ausgeübt werde. Von daher erscheine ein besonderer Verfassungartikel nicht zwingend erforderlich.

Schließlich begehre die FDP-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf die Streichung des Art. 67 LV. Gemäß diesem Artikel könne die Landesregierung gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz innerhalb von zwei Wochen Bedenken erheben. Die Landesregierung befürworte die Beibehaltung des Art. 67. Sie betrachte es als ihre selbstverständliche Pflicht, den Landtag auf rechtliche Bedenken hinzuweisen, auch um das Risiko einer etwaigen Feststellung der Unvereinbarkeit mit der Landesverfassung oder der Nichtigkeit durch den Verfassungsgerichtshof zu vermeiden. Nach Art. 67 bleibe es dem Landtag ausdrücklich vorbehalten, ob er den Bedenken der Landesregierung Rechnung trage.

Ergebnis siehe Beschlusstil, Seite III.

6 Gesetz zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3725

Vorsitzender Edgar Moron teilt einleitend mit, dass der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zugestimmt habe. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform habe seine Mitberatung noch nicht abgeschlossen.

Dorothee Danner (SPD) meint, die Argumente, die für diesen Gesetzentwurf sprächen, seien so überzeugend, dass sie davon ausgehe, dass ihm alle Fraktionen zustimmten.

Herbert Reul (CDU) entgegnet, nach Meinung seiner Fraktion mache es keinen Sinn, Wahltermine willkürlich festzulegen. Seinerzeit sei vonseiten der CDU-Fraktion aus guten Gründen angeregt worden, den Landtagswahltermin etwas hinauszuschieben, um mehr Wahlkampfzeit einzuräumen. Dem habe sich die SPD-Fraktion widersetzt. In einer ähnlichen Situation in Bezug auf die Kommunalwahl entschieden die Koalitionsfraktionen nun, den Kommunalwahltermin 2004 später stattfinden zu lassen, um mehr Wahlkampfzeit zu haben.

Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, Entscheidungen, die alle Parteien gleichermaßen beträfen - das gelte für Wahltermine, die Einteilung von Wahlkreisen usw. -, möglichst parteiübergreifend zu treffen, und bitte darum, Wahltermine nicht einseitig so festzulegen, wie es gerade passe.

Dr. Ingo Wolf (FDP) vertritt die Auffassung, der vorgelegte Gesetzentwurf sei ein Versuch, das zu reparieren, was die Landesregierung im Hinblick auf die Ferienregelung an Schaden angerichtet habe. Von der Sache her sei die FDP-Fraktion nicht dagegen, die vorgeschlagene Verschiebung vorzunehmen. Wenn man dies tue, wäre es allerdings auch vernünftig, eine Regelung hinsichtlich der Wahlzeiten der Hauptverwaltungsbeamten zu treffen. Die FDP-Fraktion würde deshalb gern die Gelegenheit wahrnehmen, die Wahltermine so zu entkoppeln, dass die Wahlzeiten der Räte und Kreistage nicht mehr mit denen der Hauptverwaltungsbeamten übereinstimmen. Eine entsprechende parlamentarische Initiative werde man in Kürze vorstellen. Deshalb werde man auch im Hauptausschuss gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) weist die Argumentation des Abgeordneten Reul zurück. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aller Fraktionen hielten die vorgeschlagene Lösung für richtig. Herr Reul ziehe da etwas hoch, was der Sache nicht angemessen sei. Dass die Ferienregelung nicht optimal sei, habe man gemeinsam festgestellt.

Was Herr Wolf zur Entkoppelung der Wahlzeiten gesagt habe, teile sie. Das sei aber eine Frage, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts zu tun habe. Vielmehr müsse man sich zunächst als handlungsfähig erweisen, damit die Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler Ebene in die Lage versetzt würden, einen angemessenen Kommunalwahlkampf zu bestreiten.

Vorsitzender Edgar Moron betont, der Gesetzentwurf, der hier zur Beratung und Beschlussfassung anstehe, verlängere keinesfalls die Wahlperiode der kommunalen Vertretungen. Es gehe auch nicht um den Wahltermin, der innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens stattfinde, sondern einzig und allein um die Amtszeit der zu wählenden Hauptgemeindebeamten und darum, dass sich bei einer Stichwahl zwei Wochen später keine Nachteile für diese ergäben. Man dürfe nicht den Eindruck erwecken, als solle per Gesetz der Wahltermin verschoben werden.

Werner Jostmeier (CDU) hält dem entgegen, wenn das, was sein Vorredner geschildert habe, die einzige Intention für den vorliegenden Gesetzentwurf wäre, wäre die Rede, die der Innenminister im Plenum zu dieser Thematik gehalten habe, völlig an der Sache vorbei gewesen. Neben dem von Abgeordnetem Reul vorgebrachten Argument komme ein weiteres hinzu: Wenn die von Frau Behler vereinbarte Ferienregelung ab 2005 korrigiert werde, werde es hinsichtlich der Kommunalwahltermine, die nach 2004 stattfänden, zu Kollisionen mit den Herbstferien kommen.

Herbert Reul (CDU) äußert, die Ferienregelung sei nicht zufällig vereinbart worden, sondern sie sei von Nordrhein-Westfalen in Gang gesetzt und vorangetrieben worden. Überdies heiße der Gesetzentwurf „Gesetz zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen“. Insofern sei die Argumentation des Vorsitzenden nur eine kunstvolle Arabeske gewesen. Ohne Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wäre es nicht möglich, den Wahltermin zu verschieben. Auf eine entsprechende Kleine Anfrage sei ihm vom Innenministerium die Auskunft gegeben worden, eine

Verschiebung des Kommunalwahltermins sei nur möglich, wenn zuvor eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen worden sei.

Vorsitzender Edgar Moron empfiehlt die Lektüre insbesondere der Begründung des Gesetzentwurfs. Dann werde sehr schnell deutlich, dass es ausschließlich um die 2004 zu wählenden Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte und die in diesem Zusammenhang möglicherweise notwendig werdenden Stichwahlen gehe. Auch wenn es zu einer Stichwahl komme, sollte den entsprechenden Hauptgemeindebeamten eine fünfjährige Amtszeit möglich sein, weil sie ansonsten in Versorgungsschwierigkeiten geraten könnten. Um den Kommunalwahltermin zwei Wochen zu verschieben, sei es nicht erforderlich, das Kommunalwahlgesetz zu ändern. Der Kommunalwahltermin befinde sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Dr. Ingo Wolf (FDP) stellt fest, an beiden geschilderten konträren Auffassungen sei ein Fünkchen Wahrheit. Aber das Problem sei durch die wenig sinnvolle Koppelung der Wahlzeiten der Räte und der Hauptgemeindebeamten entstanden. Deshalb spiele der Termin möglicher Stichwahlen eine so große Rolle bei der Festlegung des Kommunalwahltermins. Dass die Hauptgemeindebeamten die Möglichkeit haben müssten, eine volle fünfjährige Amtsperiode zu leisten, sei völlig klar. Weil beides so eng miteinander verknüpft sei, halte er es allerdings für legitim, an dieser Stelle den Gedanken einzubringen, Kommunalwahltermin und Termin der Wahl der Hauptgemeindebeamten zu entkoppeln. Also könnte man bei dieser Gelegenheit durchaus ein Problem lösen, das vielen ein politisches Anliegen sei. Weil das nicht geschehe, lehne die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf ab, obwohl sie die Intention, nach den Sommerferien etwas mehr Zeit für Wahlkampf zu haben, durchaus mittrage.

Carina Gödecke (SPD) legt dar, Abgeordneter Reul habe das Hohelied der fraktionsübergreifenden Einigung angestimmt, was die Festlegung des Wahltermins angehe. Das tue man immer dann, wenn man ein besonderes Interesse der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens voraussetzen könne. Sie glaube allerdings nicht, dass es für die Nordrhein-Westfalen von Interesse sei, ob sie am 12. oder 26. September zur Wahl gerufen würden. Vielmehr gehe es darum, die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass es sich lohne, wählen zu gehen. Bei aller Kritik an der Ferienordnung sollte man nicht der möglichen Haltung noch Vorschub leisten, dass man lieber gleich im Urlaub bleibe, anstatt wählen zu gehen.

Ergebnis siehe Beschlussteil, Seite III.

Der Tagesordnungspunkt 7 - Organisatorische und strukturelle Maßnahmen in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, u. a. in der NRW-Landesvertretung in Berlin - wird **in nichtöffentlicher Sitzung** beraten; siehe dazu das Ausschussprotokoll 13/862.